

Verwaltungsrat der AOK

Das Prinzip der Selbstverwaltung durch Beteiligung von Versicherten und Arbeitgebern ist ein fester Garant für die Stärke der deutschen Sozialversicherung.

Der Verwaltungsrat der AOK Sachsen-Anhalt setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen. 28 ehrenamtliche Mitglieder bilden dieses Gremium, welches alle sechs Jahre bei den Sozialwahlen neu gewählt wird.